



Kantonspolizei

▷ Verkehr

▶ **Motorfahrzeugkontrolle**

Clarastrasse 38, Postfach
CH-4005 Basel

Tel: +41 61 267 82 00
E-Mail: info.mfkbs@jds.bs.ch
www.mfk.bs.ch



Verlustmeldung von Ausweisen

Name, Vorname/Firma

.....

Adresse

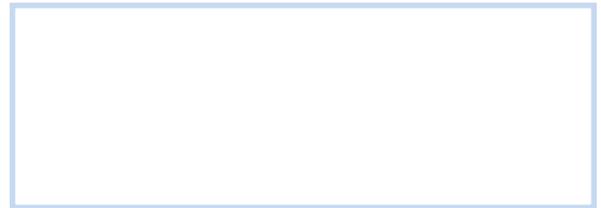
.....

PLZ Wohnort

.....

Geburtsdatum Heimatort/Nationalität

.....



Führerausweise:
Unterschrift innerhalb dieses Feldes in blauer oder schwarzer Farbe.

Art des Ausweises

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Führerausweis
- Lernfahrausweis
- Fahrzeugausweis
- Anwohnerparkkarte _____
- Gewerbeparkkarte _____
-
-

Angaben zum Fahrzeug (bei Verlust des Fahrzeugausweises)

Kontrollschild

.....

Fahrzeugart (z.B. Personenwagen)

.....

Marke und Typ

.....

Stammnummer / Fahrgestellnummer

.....

Der/die Unterzeichnete erklärt, auf die strafrechtlichen Folgen gemäss Art. 97 Abs. 1 SVG, die aus missbräuchlicher Verwendung von Ausweispapieren entstehen, aufmerksam gemacht worden zu sein.

Art. 97 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19.12.1958 über den Strassenverkehr (SVG):

"Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis oder eine Bewilligung erschleicht, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft."

Duplikat-Ausweise sind der Motorfahrzeugkontrolle unverzüglich zurückzugeben, wenn die Original-Ausweise wieder zum Vorschein kommen. ACHTUNG: bei einem Führerausweis im Kreditkartenformat ist der neue Ausweis zu behalten und der alte Ausweis abzugeben.

Datum: Unterschrift: _____
(bei Firmen auch Firmenstempel)

Einzureichende Unterlagen:

- Kopie eines amtlichen Ausweises (Reisepass, Identitätskarte, Ausländerausweis)
- Aktuelles farbiges Passfoto beim Verlust des Führerausweises